



Einsiedler Anzeiger
8840 Einsiedeln
055/ 418 95 55
www.einsiedleranzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 5'762
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 571.193
Abo-Nr.: 1094551
Seite: 2
Fläche: 30'101 mm²

Drei Mahlzeiten für 30 Franken

Die Regierung legt Kosten für den Gefängnisbetrieb offen. Der Aufwand im Strafvollzug nimmt zu.

amu. Die Einsiedler Kantonsrätin Hildegard Berli-Kälin wollte vom Regierungsrat wissen, wie viel die Verpflegung von Gefängnisinsassen im Kantonsgefängnis in Biberbrugg kostet. In der Antwort auf die von der CVP-Politikerin im September 2015 eingereichten Interpellation liefert das Sicherheitsdepartement nun die Zahlen: Die Verpflegung einer inhaftierten Person kostet 28.90 Franken (drei Mahlzeiten) pro Tag. Berli wollte diesen Aufwand mit den Essenskosten im Schul- und Sozialbereich vergleichen. Gemäss ihres Wissens würden knapp 9 Franken pro Tag und Bewohner oder Schüler für drei Haupt- und eine Zwischenmahlzeit budgetiert. Zu dieser Gegenüberstellung sagt der Regierungsrat, dass es sich bei den genannten 9 Franken, im Gegensatz zu den knapp 30 Franken, wohl lediglich um die reinen Warenkosten inklusive Aufwand für Personal, Transport und so weiter handle.

Höchstens 22 Franken am Tag

In der Antwort auf die Interpellation legt die Regierung auch andere Aufwendungen im Strafvollzug offen. Die Ausgaben pro Tag und Insasse beliefen sich zwischen 2010 und

2014 im Durchschnitt auf 323 Franken. Darin inbegriffen sind Betriebskosten des Gebäudes (Strom, Wasser, Heizung, Versicherung, Unterhalt), Verpflegungs-, Material- und Personalkosten sowie Abschreibungen gemäss Staatsrechnung. Ausserdem informiert der Regierungsrat über die Verdienstmöglichkeiten der Insassen, wenn sie Arbeitseinsätze leisten: Sie verdienen maxi-



Einblick in eine Zelle im Sicherheitsstützpunkt SSB. Das Schweizer Kantonsgefängnis steht in Biberbrugg.
Foto: zvg

mal 22 Franken pro Tag und erledigen Handmontagearbeiten, Arbeiten in der Wäscherei oder in der Küche (Abwasch). Ein Teil des Entgelts – Pekulium genannt – wird auf ein Sperrkonto gelegt, mit Auszahlung bei der Entlassung. «Der Rest steht der inhaftierten Person zur Verfügung für Tabak- oder Telefonkarten-

einkäufe et cetera», heisst es in der Antwort. Allgemein hält die Regierung fest, dass in sämtlichen Abteilungen des Amtes für Justizvollzug in den letzten Jahren Einsparungen im Sachaufwand vorgenommen worden seien. Für die Verpflegung sehe man keine kostengünstigere Lösung als die gewählte. Die Mahlzeiten werden nicht im Gefängnis zubereitet, sondern von der Firma Menu and More AG aus Zürich geliefert. Diese sei im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung beauftragt worden. Berli erkundigte sich auch über die Kosten durch die Umwandlung von Geldstrafen in Freiheitsstrafen. Die Ersatzfreiheitsstrafe kommt zum Zug, wenn eine Busse trotz Betreibung nicht bezahlt wird. Gelingt die Eintreibung des Geldes den verantwortli-



Einsiedler Anzeiger
8840 Einsiedeln
055/ 418 95 55
www.einsiedleranzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 5'762
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 571.193
Abo-Nr.: 1094551
Seite: 2
Fläche: 30'101 mm²

chen drei Staatsanwaltschaften der Bezirke (Innerschwyz, Höfe/Einsiedeln und March) nicht, können sie den Vollzugsauftrag für die Freiheitsstrafe an das Amt für Justizvollzug abtreten.

Solche Abtretungen haben gemäss Regierungsrat in den letzten Jahren stetig zugenommen. 2010 waren es noch 284, 2014 waren es 984. «Ins Auge sticht die Verdreifachung der Fälle von 2011 auf 2012, was insbesondere mit massiv mehr Abtretungen der Staatsanwaltschaft Innerschwyz ab diesem Jahr begründet werden kann.» Der genaue Aufwand für die Umwandlung von Geldstrafen sei aber bis anhin nicht berechnet worden, da eine solche Erkenntnis keinen Mehrwert bringe. «Diese Fälle müssen so oder so in den aktuell bestehenden Strukturen vom Kanton und den Bezirken vollzogen werden.»

Abschliessend betont der Regierungsrat: «Was die Ausgaben für den eigentlichen Strafvollzug betrifft, ist anzumerken, dass die diesbezüglichen Fallzahlen in allen Bereichen in den letzten Jahren stetig zugenommen haben.» Auch im Bereich der ausserkantonalen Strafvollzüge gebe es kaum Gestaltungsspielraum. Kantonsrätin Berli forderte die Regierung mit dem Vorstoss auf, die Ausgaben im Strafvollzug im Rahmen der Sparmassnahmen zu drosseln.